

Grüezi!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **49 (1923)**

Heft 43: **Schweizerwoche**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die besiegte Klägerin

In einem Dorfe hat ein etwas ungehobelter Jüngling eine Dorfschöne mit dem unerlaubten Titel „S.“ belegt. Die Jungfrau läuft zum Kadi und verklagt den groben Widersacher, der darauf eine Vorladung vor den Friedensrichter (Vermittler) erhält. Der junge Mann ist zunächst ganz aus den Angeln, flucht und wettet, fügt sich aber ins Unvermeidliche, mit dem heiligen Schwur, sich bitter zu rächen. Statt seine Schande, vor Gericht erscheinen zu müssen, sorgsam zu hüten, streut er mit Fleiß im Dorfe das Datum der Gerichtsverhandlungen aus, mit der Erklärung, er wolle der empfindlichen Klägerin die Suppe derart verfälschen, daß ihr zum Klagen auf ewig die Lust vergehe.

Vor dem Richter erschienen, wird der Verklagte verhört, ob er den inkriminierten Ausdruck gebraucht habe. Auf Bejahen hin, wird dann der Angeklagte zu einer Buße von 25 Franken und zu den Kosten verurteilt, da der Tatbestand zugegeben sei, und der gebrauchte Ausdruck eine schwere Ehrverletzung darstelle.

Der junge Mann nimmt die Verdonnerung ruhig entgegen, fragt aber den Richter, ob er ihn um eine Auskunft bitten dürfe. Der Richter willigt ein und der Verurteilte fragt: „Herr Richter! Sie haben mich soeben verurteilt, weil ich zu einer Dame S. gesagt habe; ich möchte nun wissen, ob ich auch verurteilt werden kann, wenn ich zu einer Sau „Fräulein“ sage?“ Der Richter, nichts Böses ahnend, verneint.

Da gleitet ein triumphierendes Lächeln über das Gesicht des Verurteilten. Er näherte sich der Klägerin, bietet ihr den Arm mit den höhnischen Worten: „Fräulein, darf ich bitten?“

*

Morgen

Zu einem vergnügten Manne kam der Tod, ihn abzuholen, aber der Mann sagte: „Morgen, Freund Tod, nicht heute“, und da der Tod gerade guter Laune war, ließ er sich bewegen, Aufschub zu geben und den Mann erst morgen abzuholen. Der Mann legte den Tod auf dies Versprechen fest, und sie schieden im besten Einvernehmen. Als nun der Tod nächsten Tages wieder kam, berief sich der Mann auf dieses Versprechen: heute sei nicht morgen und es sei wieder doch erst heute! Und so ging es jeden Tag. Wie die Sache schließlich geworden, ist nicht berichtet. Es ist klar, daß, wie dieser Mann aus sagte, alles aus wäre, wenn nicht einmal mehr der Tod Wort hielte, und, wenn man darauf abstellt, muß der Mann ewig leben; denn das Heute holt nie das Morgen ein. Unwahrscheinlich bleibt die Geschichte aber doch.

S. R.

Beschwichtigung

Der Starke griff dir an die Hüfte — Helvetia, schreie nicht darob!

Paris ist zwar die Stadt der Düste, Im Lieben aber oftmals grob!

Und wer begehrt mit heißen Trieben, Dem wird leicht Anstand — Rudiment, Der tobt sich aus sogar in Hieben, Wenn seine kranke Seele brennt.

In jeder Rechts- und Sittenfrage Fällt heut, gestützt auf seinen Spieß, Das Urteil — selbst in eigener Klage — Der Rechtsgelehrte von Paris.

So läßt sich jeder Streit gewinnen — Als Amazone reitet keck Justizia mit trunkenen Sinnen Und wirft den Gegner in den Dreck!

Es weht ein Wind, ein garstig schlechter, Doch dies hält meine Hoffnung wach: Ein Simson wurde zum Gelächter Und eitle Amazonen — schwach!

Recht



Der Reise-Onkel

Verblümt

„Hanny, was sagst du zu der schönen Frau Knoebles, die dort geht?“

„Ihr Mann ist wirklich beneidenswert.“

„Unsinn, der alte Knoebles ist doch schon seit zwei Jahren tot.“

„Nun, gerade deswegen.“

Kleine Rechte

„Sie Kerl, wie können Sie sich unterstehen, meine Geliebte zu verfolgen?“

„Pardon, was wollen Sie denn, das ist doch meine Frau.“

„Ach so!“

Au!

Herr Schiebsky: „Ich habe in Amerika Caruso gehört.“ — Frau Neureich: „Ach ich weiß, das ist der Mann, der das Karussell erfunden hat.“

*

Druckfehler

In der letzten Nummer des Amtsblattes steht irrtümlich: „Die Gerüchte über die Einstellung des betreffenden Beamten sind völlig gehaltlos...“ statt haltlos.

Aus einem Roman: „Das Schicksal hatte mit harten Schlägen die beiden Männer aneinandergefettet...“ (Es soll heißen aneinandergefettet.)

Die treue Hausgehilfin

Unstreitig ist in unseren Tagen der Dienstbotenwechsel ein sehr reger.

Es gibt aber auch hie und da noch sogenannte Perlen, deren Anhänglichkeit an die Familie so rührend ist, daß sie heiße Tränen beim Abschied weinen.

Unsere letzte Hausgehilfin zum Beispiel konnte sich vor Abschiedsweg kaum von uns trennen.

Sie trat seinerzeit als kompletter Trampel bei uns ein, mästete sich vier Wochen lang, um dann eines Morgens zu kündigen. Auf Grund einer bedeutenden Lohnerhöhung verblieb sie einen weiteren Monat, um dann abermals eine weitere Lohnerhöhung zu erpressen. Und dieser Vorgang wiederholte sich pünktlich alle vier Wochen, ein volles Jahr lang.

Als aber das selbe um war, hielt es sie nicht länger. Nun kündigte sie allen Ernstes.

„Schaun' S.“ sagte sie unter Tränen, „jetzt krieg ich von ihnen ein Jahreszeugnis. Und mit einem Jahreszeugnis in der Hand steht mir die ganze Welt offen und da kann ich auch ganz andere Forderungen stellen.“

Scharp

GRAND-CAFÉ ASTORIA

Bahnhofstraße ZÜRICH Peterstraße 638

A. Söndury & Co. A. G.

Größtes Konzert-Café der Stadt / 10 Billards
Bündnerstube / Spezialitätenküche

Auf dem Gipfel



Setzt aber zuerst eine Turmac!